

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 24.02.2005**

### **Anwesend sind:**

Bruno von Landenberg  
Dietmar von Landenberg  
Siegfried Schüller  
Hans Ludwig  
Gottfried Schröder  
Reinhard Schüller  
Dieter Reichertz  
Wolfram Keul  
Dietmar Uder  
Dirk Dauster  
Ralf Hammes

### **Schriftführer:**

Dietmar von Landenberg

### **Entschuldigt fehlten:**

Margret Bartz  
Margret Schäfer

### **Weitere Sitzungsteilnehmer:**

Von der VGV Daun: Herr Norbert Saxler, und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zum Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten Herr Ulli Meyer.

Ortsbürgermeister Bruno von Landenberg eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den

### **TOP 2.1: Auftragsvergaben**

zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschriften vom 17.11.2004 und vom 10.12.2004.**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3: Beratung und Beschlußfassung über den Ausbau der B421 „Dauner Straße“.**

Bei der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.10.2004 wurde im Rahmen der Diskussion über die weitere Vorgehensweise in Sachen Umgehung Dockweiler der Hinweis auf den immer schlechter werdenden Straßenzustand der B421 „Dauner Straße“ vorgebracht.

In den kommenden Jahren wird sich der Straßenzustand auch aufgrund der zu erwartenden Verkehrssteigerungen weiter verschlechtern.

Der Ortsbürgermeister hat sich darauf hin um die Bereitstellung von Finanzmitteln beim Baulastträger Bund, für einen entsprechenden Ausbau bemüht.

Es wurde die Einstellung der Maßnahme in das Bauprogramm des Bundes für die Jahre 2007/2008 erreicht.

Bei einem anstehenden Ausbau muß auch die Frage der Gehwegveränderung geprüft werden. Hierzu gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

1. der Gehweg bleibt in seiner jetzigen Form und wird nicht verändert. Hierdurch wird keine Beitragspflicht der Anlieger ausgelöst. Es bedeutet aber auch das die Straße in ihrer Höhenlage nicht verändert werden kann. Dies wäre aber für eine höhenmäßige Verbesserung der Hofanbindung von vielen Anliegergrundstücken wünschenswert.
2. Die Straße wird in ihrer Höhenlage zur besseren Anbindung der Anliegergrundstücke verändert und der Gehweg verbleibt auf der jetzigen Straßenseite. Hierdurch wird nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung eine Beitragspflicht ausgelöst. Das bedeutet, das die Kosten für die mit dieser Lösung verbundene höhenmäßige Veränderung des Gehweges, zwischen Ortsgemeinde und Anliegern im Verhältnis 40/60 getragen werden müssen.
3. Der Gehweg wird im Rahmen der Ausbaumaßnahme auf die Seite der Anliegergrundstücke verlegt. Diese Lösung hätte den Vorteil, das die Anwohner für die Benutzung des Gehweges nicht mehr die Straße überqueren müßten und die Straße zur besseren Anbindung der Grundstücke höhenmäßig verändert werden kann. Auch hierbei wären die Kosten für die mit dieser Lösung verbundene Veränderung des Gehweges, zwischen Ortsgemeinde und Anliegern im Verhältnis 40/60 zu tragen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und gibt den anwesenden Anwohnern die Möglichkeit zur Meinungsäußerung.

Es erfolgt eine Wortmeldung.

Hierbei wird auf die unbefriedigende Situation der Wasserführung der Bundesstraße bei stärkeren Regenfällen hingewiesen und das es des öfteren bereits zu Überflutungen der Hofflächen und damit auch zu Schäden an den Hofoberflächen gekommen sei.

Eine höhenmäßige Verlegung der Straße sowie der Einbau von mehr Regenabläufen entlang der Straße sei zur Verbesserung der Situation wünschenswert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

Es weist noch einmal deutlich darauf hin, das eine Veränderung des Gehweges nur mit mehrheitlichem Einvernehmen der Anlieger erfolgen wird.

Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion das der Straßenausbau nach Möglichkeit wie vorgesehen in den Jahren 2007/2008 erfolgen soll und die Veränderung des Gehweges nur mit mehrheitlicher Zustimmung der Anlieger vorgenommen wird.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 4: Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Vor der Dell“, in der Fassung der 4. Änderung und Neuaufstellung eines Teilbereiches; hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. §4a. Abs. 2 in Verbindung mit §3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluß.**

Der Vorsitzende schließt Ralf Hammes zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO von der Sitzung aus. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Anschließend wird Herrn Norbert Saxler das Wort erteilt. Herr Saxler erläutert nochmals den Verfahrensstand und nimmt insbesondere Bezug auf das Beteiligungsverfahren und den Abwägungsvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, der allen Ratsmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung zugestellt worden ist.

Aufgrund der Beschlussfassung im Ortsgemeinderat vom 27.10.2004 wurde der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 05.01.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 26.11.2004. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Schriftsatz vom 25.11.2004 beteiligt.

Von Einwohnern und Bürgern der Ortsgemeinde Dockweiler wurde der Bebauungsplanentwurf eingesehen; es wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindeverwaltung ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Diese Abwägung mit den dazu gefaßten Einzelbeschlüssen Blatt 1 – 38 wird zum Bestandteil der Niederschrift.

Nach Abwägung zu diesen Stellungnahmen stellt der Ortsgemeinderat fest, dass sich hieraus kein Entscheidungsbedarf ergeben hat, der ein erneutes Beteiligungsverfahren erfordern würde.

### **Abstimmung: einstimmig ohne Enthaltungen**

Im Anschluß beschloß der Ortsgemeinderat den vorliegenden Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der heutigen Abwägungsentscheidung gem. § 88 Abs. 1 LbauO, § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als

S a t z u n g.

Die Begründung wurde gebilligt

### **Abstimmung: einstimmig ohne Enthaltungen**

Anschließend erläuterte Herr Saxler das weitere Verfahren. Dieser Bebauungsplan ist aus einem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Ein Genehmigungsverfahren ist daher nicht erforderlich. Die öffentliche Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit soll umgehend nach der Ausfertigung veranlaßt werden.

**TOP 5: Beratung und Beschlußfassung über die Wiederaufnahme der Kinder aus Kirchweiler und Hinterweiler in den Kindergarten Dockweiler.**

Seit dem Kalenderjahr 1997/98 besuchen die Kinder aus den Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler den Kindergarten Neroth. Hierdurch konnte auf die ansonsten notwendige Erweiterung des Kindergarten Dockweiler verzichtet werden. Dies war insbesondere sinnvoll, da seinerzeit bereits absehbar war, das die Kinderzahlen sinken würden und die Kapazitäten in Dockweiler dann wieder ausreichend sind. Für die Aufnahme der Kinder im Kindergarten Neroth erstatten die Mitgliedsgemeinden die anteiligen Personal- und Sachkosten.

In den vergangenen Jahren betragen die durchschnittlichen Aufwendungen hierfür ca.15.000 €jährlich. Dem stehen eingesparte Investitions- und laufende Bewirtschaftungskosten für einen weiteren Gruppenraum in Dockweiler gegenüber.

Ab dem Kindergartenjahr 2005/06 besteht in Dockweiler unter Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise eine Überkapazität von 18 und ab dem Kindergartenjahr 2006/07 eine erhebliche Überkapazität von 29 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Kinderzahlen in Hinterweiler und Kirchweiler ist der Kindergarten Dockweiler ab dem Kindergartenjahr 2005/06 wieder in der Lage die Kinder aus Hinterweiler und Kirchweiler aufzunehmen.

In der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Dockweiler am 20.12.2004 bestand Übereinstimmung darin, das die Vorschulkinder (letztes Kindergartenjahr) bis zum Schuleintritt in der Einrichtung in Neroth verbleiben sollen.

Die Kindergartenleitung begrüßt ausdrücklich eine möglichst kurze Übergangszeit.

Die Verbandsgemeinde schlägt vor, dass

- a) ab dem 01.08.2005 alle neu in den Kindergarten aufzunehmenden Kinder der Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler, sowie die im laufenden Kindergartenjahr in den Kindergarten in Neroth aufgenommenen Kinder den Kindergarten Dockweiler besuchen,
- b) die Vorschulkinder aus Hinterweiler und Kirchweiler im Kindergartenjahr 2005/06 bis zum Schuleintritt weiterhin den Kindergarten in Neroth besuchen,
- c) die abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Kindergartenzweckverband Dockweiler und der Ortsgemeinde Neroth zur anteiligen Personal- und Sachkostentragung entsprechend modifiziert und bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2006/07 befristet wird.

Der Rat beschließt den Vorschlag der Verbandsgemeinde anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 6:        Verschiedenes**

- a) Bezüglich der Ortsumgehung Dockweiler hat ein Besprechungstermin bei der Landesstraßenverwaltung stattgefunden, an dem neben der Geschäftsführung auch Bürgermeister Klöckner und der Ortsbürgermeister teilgenommen haben. Die Frage ob für das Haushaltsjahr 2005 Mittel zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie bereit gestellt werden können hängt von den Haushaltbesprechungen im Frühjahr 2005 ab. Aus diesem Grund konnte hierzu noch keine Aussage seitens der Landesstraßenverwaltung getroffen werden. Der Vorsitzende hat nach diesem Gespräch in Zusammenarbeit mit Herrn Klöckner ein Schreiben an Herrn Minister Bauckhage verfasst in dem nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Umgehung hingewiesen und auf die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Umweltverträglichkeitsstudie gedrängt wird. Eine Antwort liegt zur Zeit noch nicht vor.
- b) Der Haushaltsentwurf 2005 wurde zwischenzeitlich von der Kreisverwaltung genehmigt.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, das die Kosten für die Bepflanzung zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Gewerbegebiet durch den LSV Gerolstein getragen werden.
- d) Der Brecher der Fa. Grommes wurde zwischenzeitlich tiefer gelegt, so das eine Verbesserung der Lärmsituation eingetreten ist.
- e) Das ehemalige Gasthaus zur Post steht zum Verkauf. Vom jetzigen Eigentümer werden Interessenten gesucht.
- f) Der Vorsitzende schlägt vor, das bei Bedarf Hofflächen unserer Gewerbebetriebe vom Gemeindearbeiter mit dem Schneepflug geräumt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, das die Betriebe in nicht unerheblichen Maße Gewerbesteuer zahlen. Der Rat ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.
- g) Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, das sie beabsichtigt, die Postfiliale Dockweiler zum 31.05.2005 zu schließen. Dies kann aus Sicht der Ortsgemeinde Dockweiler nicht ohne weiteres hingenommen werden. Es soll versucht werden Betriebe, Einwohner und die Mandatsträger der Politik zu mobilisieren um gegen die Schließung vorzugehen.
- h) Die diesjährige Waldbegehung findet am 16.04.2005 statt. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten hieran teilzunehmen.
- i) Es hat Hinweise aus der Bevölkerung gegeben, das der Wasserdruck in verschiedenen Bereichen der Ortslage sehr gering sei. Die Verbandsgemeindewerke werden um Überprüfung gebeten.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.**

**Der Ortsbürgermeister:**

**Der Schriftführer:**